

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>BV-StVV-393-23</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>31.08.2023</b>			
	FB:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	<b>Anke Lehmann</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>25.09.2023 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>12.10.2023 Hauptausschuss</b>					
<b>02.11.2023 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 1/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - Altes Umspannwerk“ nach § 12 BauGB und des Verfahrens der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich in der Gemarkung Vetschau</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 1/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – Altes Umspannwerk“ nach § 12 BauGB (BV-StVV-081-15 vom 19.03.2015) und die Einstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich in der Gemarkung Vetschau (BV-StVV-082-15 vom 19.03.20215).

Einer einvernehmlichen Aufhebung des Städtebaulichen Vertrages vom 06.01.2016 wird zugestimmt.

### Beschlussbegründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2015 wurde dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) zugestimmt. Damit hat die Einleitung beider Verfahren begonnen.

Die Trägerbeteiligung hat ergeben, dass die Auflagen durch den Investor nicht umgesetzt werden können. Die Genehmigungsfähigkeit des Bauleitplanes konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 25.08.2023 um Aufhebung der Beschlüsse und somit die Einstellung des Verfahrens gebeten:

#### Zitat:

„...auf Grund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist dieser nicht mehr umsetzbar und würde anderen, infrastrukturfördernden Vorhaben im Wege stehen. Im Zuge der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses bitten wir ebenfalls um Aufhebung und Kündigung des geschlossenen städtebaulichen Vertrages.“

Ersatzansprüche für bisher geleistete Aufwendungen stehen dem Vorhabenträger nicht zu.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

X	NEIN
---	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------